



Stadtplanungsamt

Datum: 2015-09-16

---

**Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr.**  
**B-6130/2015**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ortsbeirat Frankenfelde	24.09.2015
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	06.10.2015
Ortsbeirat Kolzenburg	20.10.2015
Stadtverordnetenversammlung	27.10.2015

---

**Titel:**

**Beschluss zum Konzept für die Berücksichtigung der Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung der Stadt Luckenwalde**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Das Konzept zur Berücksichtigung der Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung der Stadt Luckenwalde, erstellt vom Stadtplanungsamt der Stadt Luckenwalde, in der Fassung vom September 2015, ist als städtebauliches Konzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen.
2. Die Auswertung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Ziele und Inhalte des Konzeptes sind bei der Aufstellung und Änderung der Bauleitpläne zu berücksichtigen. Dabei sind die Ziele und Inhalte des Konzeptes mit den weiteren Zielen der Stadtentwicklung abzuwägen.

---

**Finanzielle Auswirkungen: [nein]**

Gesamt

Produktkonto

-aufwendungen

[nein]

EUR

-auszahlungen                    **[nein]**                    EUR

Auswirkung Folgejahre:       **[nein]**                    EUR

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

---

Bürgermeisterin

Amtsleiter

Sachbearbeiter

---

### **Erläuterung/Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat am 10.03.2015 beschlossen, für das Gebiet der Stadt Luckenwalde einschließlich der Ortsteile ein Konzept zur Berücksichtigung der Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung aufzustellen.

Gleichzeitig wurde die Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung in Anwendung des § 3 Abs. 2 BauGB und einer Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange in Anwendung des § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Beteiligungen erfolgten im Juli / August 2015. Wesentliche Änderungen ergaben sich nicht. Der Konzeptentwurf wurde im Wesentlichen bestätigt, die Ergänzungen des vorliegenden Konzepts (Anlage 2) sind vorwiegend redaktioneller Art.

Als städtebauliches Konzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB ist das Konzept in der bauleitplanerischen Abwägung zu berücksichtigen.

Im Konzept wird der Nachweis geführt, dass der Verzicht auf Darstellungen von Konzentrationsflächen für die Windenergie und der Verweis auf die im Flächennutzungsplan der Stadt Jüterbog dargestellten Konzentrationsflächen auch nach einer nach den Maßgaben der aktuellen Rechtsprechung durchgeführten Potenzialanalyse weiterhin belastbar ist. Im Sinne eines positiven Entwicklungskonzepts für den Außenbereich wird dem Erhalt und der Entwicklung der unter Landschafts- bzw. Naturschutz stehenden Flächen, der Sicherung von landwirtschaftlichen Flächen und - teilweise – der Entwicklung der Nutzung der Solarenergie besondere Bedeutung eingeräumt.

Finanzielle Auswirkungen entstehen für die Stadt Luckenwalde durch diesen Beschluss nicht.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Auswertung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Anlage 2: Konzeptentwurf Stand 15.09.2015